



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

R/X/30

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanzausschuss	15.06.2022	7	ja
Verwaltungsausschuss			nein
Gemeinderat			ja

Jahresabschlüsse der Gemeinde Reppenstedt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse
- Entlastung der Gemeindedirektorin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Sachverhalt:

Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse der Gemeinde Reppenstedt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 festgestellt. Die Rechenschaftsberichte und die weiteren wesentlichen Bestandteile der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 werden dieser Vorlage beigelegt. Ebenso wird der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und die Stellungnahme der Verwaltung dazu der Vorlage beigelegt.

Schwerpunkt der Prüfung war in diesem Zeitraum offensichtlich die Finanzverwaltung (Kämmerei und Buchhaltung der Samtgemeinde). Die Verwaltung hat in ihrem Vermerk zu den vom Rechnungsprüfungsamt vorgetragenen wesentlichen Anmerkungen Stellung genommen. Soweit es sich um berechnete Prüfungshinweise oder Prüfungsvermerke handelte, sich alle erforderlichen Korrekturen vorgenommen worden. Über die Verwendung des im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Jahresüberschusses (147.820,70 €) ist vom Gemeinderat ein entsprechender Beschluss zu fassen. Die ausgewiesenen Überschüsse des Rechnungsjahres 2017 können der gemeindlichen Rücklage zugeführt werden.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung der Gemeindedirektorin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

Beschlussempfehlung:

Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Reppenstedt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. Der ausgewiesene Überschuss des Rechnungsjahres 2017 wird der Überschussrücklage zugeführt. Der Gemeindedirektorin wird für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 Entlastung erteilt.

Anlage(n):

Jahresabschluss 2016 mit Rechenschaftsbericht

Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017